

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Donnerstag, dem 06.10.2022, 19:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

**Anwesend:**

**Samtgemeindebürgermeisterin**

Frau Martina Schümers

**Samtgemeinderatsvorsitzende/r**

Frau Maria Lau

**Ratsmitglied**

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Frau Elke Beelmann

Herr Hans Böskes

Herr Frank Deters

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

ab TOP 3

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Ulrich Ostermann

Herr Horst Töller

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbeel

**von der Verwaltung**

Frau Marion Book

Herr Enno Wöste

Auszubildender

**Presse**

Herr Gerd Mecklenborg

Meppener Tagespost

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 29.09.2022 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2022**

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2022 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Online-Übertragung von öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen; hier: Antrag der Rot-Grüne-Gruppe  
Vorlage: 2022/1960**

Die Rot-Grüne-Gruppe im Samtgemeinderat beantragt, dass die Samtgemeinde Herzlake ihre öffentlichen Sitzungen in den Ausschüssen und im Rat online überträgt (Antrag siehe Anlage zur Vorlage 2022/1960).

Hierzu folgende Hinweise:

Bei der Beurteilung über die Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit des Online-Streaming sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 64 Abs. 2 S. 2 NKomVG sind Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.

Die grundsätzliche rechtliche Voraussetzung für das Livestreaming ist damit gegeben und für die nähere Ausgestaltung wäre eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig.

Als Mindestinhalt sollte hierbei in der Hauptsatzung geregelt werden, wie die Übertragung erfolgen soll, aus welchen Perspektiven gefilmt wird, wie (lange) die Veröffentlichung und Bereitstellung erfolgt sowie welche Möglichkeiten es gibt, die Aufnahme für einen Redebeitrag zu unterbrechen.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen:

Nach Einschätzung der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen sind Live-Übertragungen von öffentlichen Sitzungen im Internet nur zulässig, wenn alle Ratsmitglieder ihre Einwilligung erteilt haben. Ferner können, wie im NKomVG festgelegt, die Ratsmitglieder verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Diese Regelung ist vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an der von Wirkungen der Medienöffentlichkeit unbeeinflussten Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretung zu sehen. Hierzu gehört insbesondere eine ungezwungene, freimütige und in aller Offenheit verlaufende Willensbildung aller Mitglieder des Rates, welche durch Film- und Tonmitschnitte aufgrund des subjektiven Empfindens einzelner Ratsmitglieder beeinträchtigt werden kann. Das Widerspruchsrecht jedes einzelnen Ratsmitgliedes, das sich auf den ei-

genen Redebeitrag bezieht, dient in erster Linie dem Schutz ihrer oder seiner Mitwirkungsrechte im Rat der Samtgemeinde Herzlake und auch dem jeweiligen Persönlichkeitsrecht. Verlangt ein Ratsmitglied, dass die Aufnahme und Übertragung des eigenen Redebeitrages unterbleibt, hat der Ratsvorsitzende zu gewährleisten, dass diesem Willen entsprochen wird. Die hierzu erforderliche technische Umsetzung während einer öffentlichen Ratssitzung wäre dann jeweils vorzunehmen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht sind auch die Aspekte des Rechts am eigenen Bild und am eigenen (gesprochenen) Wort zu berücksichtigen, die sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) herleiten lassen. Um datenschutzkonform entsprechend der seit dem 25.05.2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorzugehen, ist im Falle der Liveübertragung von öffentlichen Ratssitzungen das Einverständnis aller Ratsmitglieder einzuholen. Anzumerken ist, dass jederzeit ein einzelnes Ratsmitglied seine Einwilligung ohne Angabe von Gründen wieder zurückziehen kann. Neben den bis dahin ggf. eingegangenen finanziellen Verpflichtungen wäre auch die negative Wirkung in der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, die insbesondere dadurch gegeben ist, dass bei einer Live-Übertragung im Internet ein Standbild eingespielt werden müsste mit der Information, dass aus rechtlichen Gründen vorübergehend eine Übertragung nicht möglich ist. Ferner würde dadurch auch der Gesamteindruck einer Ratssitzung, u. a. auch der vom NSGB vertretene Anspruch des erkennbaren Abstimmungsverhaltens im Plenum, nicht vollständig dargestellt werden.

#### Datenschutz bei Mitschnitt und Speicherung durch Dritte:

Zu beachten ist vor dem Hintergrund des Datenschutzes auch die Möglichkeit eines Mitschnitts verbunden mit einer Speicherung durch Dritte. Auf Grundlage des Art. 17 DSGVO „Recht auf Vergessenwerden“ sollten Daten im Internet gelöscht werden, die nicht mehr zur Zweckerfüllung benötigt werden. Der Zweck ist spätestens dann erfüllt, wenn die Einwohner/innen, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen konnten, die Möglichkeit hatten, die Ratssitzung online anzusehen. Ob eine Löschung etwaiger Mitschnitte später durch Dritte erfolgt, lässt sich nicht nachvollziehen. Eine Speicherung durch Dritte würde dem in der DSGVO verankerten „Recht auf Vergessenwerden“ zuwiderlaufen.

#### Berücksichtigung von anwesenden Einwohner/innen:

Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss beachtet werden, dass keine Aufnahmen von Personen gemacht werden, die nicht Mitglieder der Vertretung sind, also z.B. von den Zuschauer/innen. Von diesen muss immer vor Beginn der Bild- und/oder Tonaufnahmen eine Einwilligung eingeholt werden. Auf die Live-Übertragung in das Internet ist deutlich sichtbar hinzuweisen.

#### Berücksichtigung der kommunalen Bediensteten:

An den öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen nehmen neben den Ratsmitgliedern auch Fachbereichsleiter/innen und Schriftführer/innen teil. Von diesem Personenkreis wäre nach dem Kunsturhebergesetz für Bild- und Tonaufnahmen eine vorherige Einwilligung erforderlich. Im Hinblick darauf, dass sie während der Ausübung ihrer Arbeit gefilmt werden, ist ferner gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Personalvertretungsgesetz der Personalrat zu beteiligen (Mitbestimmung bei organisatorischen Maßnahmen; hier: Einführung technischer Einrichtungen, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen).

Im Hinblick auf die geschützten Persönlichkeitsrechte aller bei öffentlichen Ratssitzungen anwesenden Personen ist zu berücksichtigen, dass Informationen, die sich aus einer ausschließlich persönlichen Sitzungsteilnahme ergeben, einen anderen Verbreitungsgrad erlangen, als bei einer Liveübertragung von Bild und Ton im Internet (also weltweit, für einen unbeschränkten Personenkreis und ggf. dauerhaft abrufbar).

#### Erfahrungswerte anderer Kommunen:

Erfahrungswerte anderer Kommunen, die aussagekräftig belegen, dass die Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet zu einer größeren Beteiligung und einem erhöhten Interesse der Bevölkerung an den Sitzungen von kommunalen Gremien führt, sind nicht bekannt. Kommunen im Emsland, die bereits das Livestreaming aktiv durchführen, sind nicht bekannt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig davon, ob die Samtgemeindeverwaltung das Livestreaming in Eigenregie durchführt oder ob sie sich deswegen eines externen Dienstleisters bedient.

#### Livestreaming in Eigenregie:

Der technische Aufwand (anfallende Kosten für die Erstsanschaffung, Unterhaltung und Pflege der Daten) ist davon abhängig, welche Form und Qualität der Übertragung im Livestream vorgesehen ist. Mehrere Perspektiven (Kameraschwenks zwischen Rednerpult und Plenum, Fokussierung einzelner Personen usw.) sind darzustellen, um ein gutes Audio- und Video-stream-Angebot im Internet zu gewährleisten. Dafür ist auf ein hochwertiges technisches Niveau zu achten. Folgende Ausstattung wäre dann erforderlich:

- zwei bzw. drei Kameras (bei Aufnahmen aus verschiedenen Perspektiven)
- separate Mikrofone (Klangqualität)
- Anbindung/Verkabelung der technischen Ausrüstung
- leistungsstarke Internetverbindung für gute Qualität im Stream
- evtl. Beleuchtung für gute Belichtung
- Streaming-Dienstleistung

Die benötigte technische Ausstattung ist bei der Samtgemeinde Herzlake derzeit nicht vorhanden. Die Kosten hierfür variieren je nach Qualitätsanspruch und bewegen sich einmalig zwischen ca. 4.000 € bis zu ca. 15.000 €.

Eine professionelle Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Livestream setzt neben der technischen Ausrüstung besonders qualifiziertes Personal voraus, welches eine entsprechende technische Betreuung vornimmt. Hierzu gehören die Kameraführung, Steuerung von Mikrofonen, Einbindung in das Streamingportal, die Webseite und andere Medien, Sicherstellung des Betriebs sowie ggf. eine Nachbereitung von Aufnahmen. Auch muss jederzeit gewährleistet sein, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (z.B. bei Verlangen eines Ratsmitgliedes, einen Redebeitrag nicht zu übertragen).

Für die genannten Aufgaben steht derzeit samtgemeindeeigenes Personal nicht zur Verfügung. Alternativ könnte die benötigte Technik und das benötigte Personal durch einen externen Dienstleister bereitgestellt werden. Dieser verfügt über das notwendige Equipment und Fachpersonal sowie über die erforderliche Erfahrung. Ferner kann ein geeigneter Dienstleister auch dem hohen Leistungsanspruch hinsichtlich der Qualität und Professionalität der Aufnahmen seitens der Zuschauer/innen gerecht werden.

Die Ratsmitglieder diskutierten ausführlich über die Vor- und Nachteile von Online-Übertragungen öffentlicher Ausschuss- und Ratssitzungen.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen, dem Antrag der Rot-Grünen-Gruppe nicht zuzustimmen..

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: 2022/1948**

Die Gleichstellungsbeauftragte Agnes Kötter möchte zum Jahresende die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, die sie seit Mai 2015 vorbildlich ausübt, abgeben. Über diesen Sachverhalt wurden mit E-Mail vom 14.07.2022 alle Ratsmitglieder informiert. Aus diesem Grunde wird zum Jahresbeginn 2023 eine neue ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte gesucht.

Die Samtgemeinde Herzlake hat nach § 8 NKomVG eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Das Aufgabengebiet ergibt sich aus einer vom Rat beschlossenen Satzung sowie aus dem § 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die Tätigkeit hat insbesondere das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Im Rahmen der Zielsetzung sollen Vorhaben und Maßnahmen angeregt werden, die

1. die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung
2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des Dienstes der Samtgemeinde Herzlake oder
3. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

betreffen.

Es ist beabsichtigt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auszuschreiben.

Gleichwohl können Vorschläge gerne mitgeteilt werden, damit gezielt auf geeignete Personen zugegangen werden kann. Hinweis: Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten kann nur einer Frau übertragen werden.

Die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten beträgt nach der Entschädigungssatzung vom 11.06.2015 ab dem 01.07.2015 monatlich 250,00 Euro.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass die Gleichstellungsbeauftragte Frau Kötter in der Samtgemeindeausschusssitzung ausgiebig ihr Aufgabengebiet erklärt hat. Frau Schümers bat die Ratsmitglieder, Vorschläge für Kandidatinnen einzureichen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Besetzung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zum 01.01.2023 auszuschreiben und die Ausschreibung im Herzlaker Knirps, im Ländener Blickpunkt sowie in den Dorf-Apps zu veröffentlichen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten Freiwillige Feuerwehr Herzlake: Ernennung der Ortsbrandmeister  
Vorlage: 2022/1945**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuer Herzlake, Ralf Foppe, läuft am 05.04.2023 aus. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Herzlake haben in Ihrer Versammlung einstimmig für Heinrich Ideler als neuen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herzlake gestimmt. Heinrich Ideler verfügt über alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holte, Dietmar Wulfekotte, läuft am 05.04.2023 aus. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holte haben bei ihrer Versammlung für eine Wiederwahl gestimmt. Dietmar Wulfekotte verfügt über alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Der Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat den Ernennungsvorschlägen zugestimmt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig,

- Herrn Heinrich Ideler, \*28.04.1965, Tulpenstraße 6, Herzlake zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herzlake
- Herrn Dietmar Wulfekotte, \*13.02.1972, Am Markt 17, Lähden OT Holte-Lastrup zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Holte

für eine Amtszeit von 6 Jahren zu ernennen.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Samtgemeinderat  
Vorlage: 2022/1921**

Das Ratsmitglied Ulrich Ostermann war von der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN als 1. stellvertretendes Mitglied im Samtgemeindeausschuss benannt worden. Diese Funktion ist neu zu besetzen.

Ratsherr Töller, Vorsitzender der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN, teilte folgende Neubesetzung mit:

- Ausschussmitglied bleibt Greta Außel
- 1. stellv. Mitglied: Dagmar Untiedt
- 2. stellv. Mitglied: bleibt vorerst unbesetzt, da es noch Veränderungen in der Gruppe geben wird

Ratsherr Zumbeel informierte, dass er mit heutigem Tag aus der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN ausgetreten ist.

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschloss einstimmig die vorgenannte Besetzung des Samtgemeindeausschusses.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Vorstellung und Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Samtgemeinde Herzlake, Planungszeitraum 2022 - 2026  
Vorlage: 2022/1953**

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Samtgemeinde Herzlake, Planungszeitraum 2022 – 2026, wurde von der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch aus Halle/Westfalen unter Beteiligung der Schulen in der Samtgemeinde Herzlake erstellt. Der Medienentwicklungsplan wurde in der Schulausschusssitzung durch den Autor Christian Junge ausführlich vorgestellt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Samtgemeinde Herzlake, Planungszeitraum 2022 – 2026.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen****Punkt 9.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers stellte die Energiesparmaßnahmen für die Samtgemeinde Herzlake anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass das Impfmobil am 11.10.2022 von 10.00-17.30 Uhr in Herzlake Station macht. Die Impfung wird mit dem neuen Impfstoff erfolgen.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass am 22.11.2022 um 19.00 Uhr in der Oberschule Herzlake ein Mandatsträgertreffen stattfinden wird für Mandatsträger aus Kommunen und Kirchen. Eine Info dazu haben alle Ratsmitglieder bereits per E-Mail erhalten. Eine schriftliche Einladung erfolgt vier Wochen vor der Veranstaltung.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass der Abriss der Turnhalle Herzlake in der Bahnhofstraße nach den Herbstferien erfolgt.

*Lau*  
Vorsitzende

*Book*  
Protokollführerin

*Schümers*  
Samtgemeindebürgermeisterin